

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/341/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	16.10.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	01.11.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	15.11.2018

Betreff: Widmung eines Abschnittes der Klawitterstraße und eines Abschnittes der Wesendahler Straße in Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der derzeit gültigen Fassung die Widmung eines Abschnittes der Klawitterstraße und eines Abschnittes der Wesendahler Straße in Werneuchen mit folgenden Festsetzungen:

- Lage: vgl. Lageplan
 - Gemarkung Werneuchen, Flur 5, Flurstück 336 teilweise (Klawitterstraße, hier Abschnitt zwischen Wesendahler und Anemonenstraße auf 410m Länge) sowie
 - Gemarkung Werneuchen, Flur 5, Flurstück 336 teilweise (Wesendahler Straße, hier Abschnitt zwischen Johann-de-Warnow-Straße und Klawitterstraße auf 310m Länge)
- Straßenname:
 - Klawitterstraße
 - Wesendahler Straße
- Klassifizierung: Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 BbgStrG (Ortsstraße)
- Funktion: Anliegerstraßen mit Erschließungsfunktion
- Träger der Straßenbaulast: Stadt Werneuchen
- Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit der Widmung erhalten die Straßen eine öffentliche Eigenschaft. Die Straßen wurden 2016 bis 2017 im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Projektgesellschaft für Wohnungsbau Werneuchen-Rosenpark mbH fertig gebaut (Klawitterstraße) bzw. instand gesetzt (Wesendahler Straße). Die Flächen befinden sich bereits im kommunalen Eigentum. Mit der Widmung erfüllt die Stadt ihre Pflicht aus dem Erschließungsvertrag.

Hinweis: bereits 2004 wurde ein erster Abschnitt der Klawitterstraße nördlich der Anemonenstraße auf 88m Länge fertig gestellt und gewidmet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Anlagen:

Widmung Klawitter/ Wesendahler Str.

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	16.10.2018	5 (3)	3	0	0
A1	01.11.2018	7 (6)	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	17
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 15.11.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordneter

8
9